

Geschäftsstelle des
Landesjugendhilfeausschusses Berlin

Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Berlin am 21.01.2026

TOP 7 der Tagesordnung:
„AV Kinderschutz Jug Ges“

B e s c h l u s s

Der Landesjugendhilfeausschuss hat beschlossen:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die „Gemeinsame Ausführungsvorschriften über die Durchführung von Maßnahmen zum Kinderschutz im Land Berlin (AV Kinderschutz JugGes)“ in der geänderten Fassung von 01.10.2025 zur Kenntnis.

Begründung:

Dem Unterausschuss Hilfen zur Erziehung und Kinder- und Jugendschutz wurde in seiner Sitzung am 03.11.2025 die geänderte Fassung der AV Kinderschutz JugGes vorgestellt. In dieser, wie auch in der Sitzung am 01.12.2025 hat er sich ausführlich damit befasst und empfiehlt die Kenntnisnahme.

Die AV Kinderschutz JugGes wurde in folgenden Punkten geändert und angepasst:

- Einbeziehung von Personen gem. Personengruppe nach § 4 Abs. 1 KKG durch das Jugendamt bei der Gefährdungseinschätzung
- Aufnahme der Neuregelung zur Rückmeldeverpflichtung gem. § 4 Abs. 4 KKG
 - Seit Mai 2024 ist ein entsprechendes Formular im IT- Fachverfahren eingestellt
- Verfahren der Jugendämter bei Verdacht auf oder Vorliegen sexualisierte/r Gewalt an Minderjährigen
 - Aktualisierung des Rundschreibens 2/2009 sowie Überführung als Anlage zur AV Kinderschutz JugGes
- Aufbewahrungs- und Löschfristen Kinderschutzfälle
 - Herauslösung aus AV Hilfeplanung und Überführung in AV Kinderschutz JugGes
 - Aufbewahrungsfrist von Fallakten, in denen KWG festgestellt wurde oder nicht ausgeschlossen werden kann: 70 J. nach Vollendung des 30. Lebensjahres
- Hausbesuch gem. § 6 Absatz 6 KiSchuG
 - Der KJGD bietet bei Hausbesuchen die Nachholung versäumter U-Untersuchungen an – auch wenn die Frist für das jeweilige Untersuchungsintervall gem. Kinder-Richtlinien schon überschritten ist.

(UA Hilfen zur Erziehung und Kinder- und Jugendschutz)

Abstimmung : Dafür 13 / Dagegen 1 / Enthaltungen 0